

Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen
ZD 1072-1/2

Bonn, den 21. Mai 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vertrag zwischen der Deutschen Bundespost und der
Post der „DDR“**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Lampersbach, Mursch
(Soltau-Harburg), Haase (Kassel), Dr. Marx (Kaiserslautern)
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache VI/2163 –**

Die vorstehend bezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich im
Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Be-
ziehungen wie folgt:

I. Zu den einleitenden Ausführungen

Der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmelde-
wesen hat während der Haushaltsberatungen keine Aufklärung
oder Erläuterung zu seiner Politik im Bereich der Bundespost gege-
ben. Wir ersuchen daher die Bundesregierung um Auskunft.

Die Deutsche Bundespost schloß am 29. April 1970 einen Vertrag
mit der Post der DDR. Darin verpflichtete sich die Deutsche Bun-
despost, an die Post der DDR im Jahre 1970 98 Mio DM zu zahlen.
Die Bundesregierung und die Deutsche Bundespost hatten vorsorg-
lich im Haushalt 1970 20 Mio DM für Ausgleichszahlungen vorge-
sehen, nachdem im Jahre 1969 ca. 5,5 Mio DM gezahlt worden
waren. Die Haushaltsreste und die bewilligten Mittel genügten
nicht zur Vertragserfüllung. Daher mußten im 2. Nachtragshaushaltsplan der Deutschen Bundespost 58,1 Mio DM nachgefordert
und bewilligt werden.

Die DDR-Postverwaltung hat erstmals Ende 1966 für die Abwick-
lung des innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehrs eine Ab-
rechnung, und zwar nach den im internationalen Bereich verein-
barten Abrechnungsgrundsätzen und rückwirkend für die Zeit
ab 1948, verlangt. Sie hat ihre Forderung gegenüber dem Post-
technischen Zentralamt der Deutschen Bundespost und dem
Senat von Berlin bis Ende 1968 auf zusammen rd. 1823 Mio DM
beziefft, davon gegenüber der Deutschen Bundespost auf rd.
1126 Mio DM und gegenüber dem Senat von Berlin auf rd.
697 Mio DM.

Der damalige Bundesminister für das Post- und Fernmelde-
wesen, Herr Dr. Dollinger, hat zwar eine Abrechnung nach
internationalen Grundsätzen abgelehnt, sich aber grundsätzlich
zu einem Ausgleich der Mehrbelastung der DDR-Postverwal-
tung für die Zeit ab 1967 bereit erklärt. Da die DDR-Postverwal-

tung zunächst allen Vorschlägen für Verhandlungen über einen Kostenausgleich und über Verbesserungen des Post- und Fernmeldeverkehrs ausgewichen ist, ließ Herr Bundesminister Dr. Dollinger aufgrund vorläufiger Berechnungen im Oktober 1968 rd. 16,9 Mio DM als Kostenausgleich für das Jahr 1967 und im Februar 1969 rd. 5,1 Mio DM als Kostenausgleich für das 1. Halbjahr 1968 an die DDR-Postverwaltung überweisen.

In den späteren Verhandlungen mit der DDR-Postverwaltung, die am 19. September 1969 – also noch während der Amtszeit meines Vorgängers – aufgenommen worden sind und zu der Vereinbarung vom 29. April 1970 geführt haben, ist vereinbart worden, die gegenseitig erbrachten Leistungen ab 1. Januar 1967 durch eine Pauschalzahlung an die DDR-Postverwaltung von jährlich 30 Mio DM abzugelten.

II. Zu den einzelnen Fragen

1. Warum ist der Wortlaut dieses Vertrages weder einem Ausschuß des Bundestages noch dem Postverwaltungsrat vorgelegt worden?

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages ist vor und nach dem Abschluß der Vereinbarung vom 29. April 1970 wiederholt – und zwar am 17. Februar 1970, 8. Mai 1970, 3. Dezember 1970 und 11. März 1971 – umfassend über den Stand der Verhandlungen und deren Ergebnisse unterrichtet worden. Auch im Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost sind wiederholt die Verhandlungen mit der DDR-Postverwaltung und die Vereinbarung vom 29. April 1970 Gegenstand der Erörterung gewesen. Dabei ist weder vom Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen noch vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost die Vorlage des Wortlauts der Vereinbarung erbeten worden.

2. Aus welchem Grunde bedurfte der Vertrag keiner Genehmigung oder Zustimmung durch den Bundestag bzw. durch den Postverwaltungsrat?

Die Vereinbarung vom 29. April 1970 bedurfte keiner Genehmigung oder Zustimmung durch den Deutschen Bundestag, weil die durch die Vereinbarung entstehenden Ausgaben in den vom Bundeshaushalt unabhängigen Voranschlag der Deutschen Bundespost (§ 17 des Postverwaltungsgesetzes) einzustellen sind.

Bezüglich des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost vgl. zu 4.

3. Innerhalb welcher Frist sind die vereinbarten Zahlungen zu leisten gewesen, und wann wurden diese Beträge gezahlt?

Nach der Vereinbarung vom 29. April 1970 sind die Pauschalbeträge für die Jahre 1967, 1968 und 1969 – unter Anrechnung der von der Deutschen Bundespost bisher geleisteten rd. 22 Mio DM – innerhalb von 14 Tagen nach Abschluß der Vereinbarung zu zahlen gewesen. Daraufhin sind am 13. Mai 1970 rd. 68 Mio

DM (3 × 30 Mio DM abzüglich rd. 22 Mio DM) in Verrechnungseinheiten über das Interzonenhandelskonto an die DDR-Postverwaltung überwiesen worden. Der für das Jahr 1970 zahlbare Betrag von 30 Mio DM, der mit Ablauf des Kalenderjahres 1970 fällig war, ist am 1. Februar 1971 auf gleichem Wege überwiesen worden.

4. Aus welchem Grunde konnten kurzfristig zu leistende Zahlungen vereinbart und auch geleistet werden, ohne daß in diesem Umfang Haushaltsmittel bewilligt waren und deshalb rechtlich auch nicht zur Verfügung standen?

Bereits mit der Einrichtung des besonderen Titels 2261 („Zahlungen im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr“), der erstmals in den Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1969 eingestellt worden ist, hat der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost die notwendigen Zahlungen an die DDR-Postverwaltung grundsätzlich genehmigt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die endgültige Höhe der an die DDR-Postverwaltung zu zahlenden Beträge vom Ergebnis der Verhandlungen mit der DDR-Postverwaltung abhängt. Eine nochmalige Zustimmung des Verwaltungsrates vor Abschluß der Vereinbarung vom 29. April 1970 war daher nicht erforderlich. Vielmehr konnten die im Rechnungsjahr 1970 anfallenden Nachzahlungen gemäß § 33 der Reichshaushaltsordnung in der Fassung des § 35 des Postverwaltungsgesetzes zunächst vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen als überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden. Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost hat diese Nachzahlungen anschließend im Rahmen des 2. Nachtrags zum Voranschlag 1970 der Deutschen Bundespost gebilligt.

5. Wie hoch ist der Betrag, den das Bundespostministerium als in Frage kommende Mehrleistung der Post der DDR für das Jahr 1968 und 1969 damals errechnet hat?

Eine exakte Berechnung der tatsächlichen Mehrkosten, die der DDR-Postverwaltung im innerdeutschen Post- und Fernmeldeverkehr entstehen, ist mangels einer eingehenden Kenntnis der Kostenstruktur bei der DDR-Postverwaltung nicht möglich. Die DDR-Postverwaltung selbst hatte in ihren Rechnungen – unter Zugrundelegung der in den Verträgen des Weltpostvereins und der Internationalen Fernmelde-Union festgelegten Abrechnungsgrundsätze – allein für die Abrechnung der eigentlichen Verkehrsleistungen (also ohne ihre Zinsforderungen) von der Deutschen Bundespost einen Betrag von jährlich mehr als 50 Mio DM gefordert. Die schließlich im Vereinbarungsweg ausgehandelte Pauschalzahlung von jährlich 30 Mio DM reicht nach den Schätzungen der Deutschen Bundespost für einen Ausgleich der Mehrbelastungen der DDR-Postverwaltung aus. Die vereinbarte Pauschale berücksichtigt sowohl die Leistungen der Deutschen Bundespost als die der DDR-Postverwaltung im Brief-, Paket-, Fernsprech-, Telegramm-, Telex-, Seefunk- und Rundfunkübertragungsverkehr sowie die Aufwendungen für Ersatzleistungen

und für Fernmeldelinien. Daß sich hierbei ein erheblicher Betrag zugunsten der DDR-Postverwaltung ergibt, beruht darauf, daß in vielen Verkehrsbeziehungen, insbesondere im Paketverkehr, der Verkehrsstrom in östlicher Richtung stärker als in westlicher Richtung ist.

6. Welche konkreten Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Postverkehrs, und zwar über die seitherige Übung – die zu wiederholten Beanstandungen Veranlassung gegeben hat – hinaus, hat die Post der DDR als Gegenleistung für die erheblichen Zahlungen durch die Deutsche Bundespost übernommen?

Die Zahlungen an die DDR-Postverwaltung sind, wie vorstehend unter 5. ausgeführt worden ist, zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die der DDR-Postverwaltung im gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehr entstehen, bestimmt. Gleichwohl konnten neben einer Regelung der Zahlungsfrage die bekannten Verbesserungen im Fernmeldeverkehr erreicht werden.

7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung zu reagieren, wenn die Post der DDR erneut ordnungsgemäß freigemachte Briefsendungen nicht annimmt oder zurückgibt – wie z. B. in dem Fall der Heinemann-Marke –, oder gedenkt die Bundesregierung schweigend hinzunehmen, daß zunehmend Postsendungen in die DDR die Adressaten nicht erreichen und insbesondere zunehmend – z. B. auch Einschreibsendungen – in die DDR nicht zugestellt werden oder „verloren“ gehen?

Postwertzeichen mit dem Bild des Bundespräsidenten werden von der DDR nicht zurückgewiesen. Lediglich sog. Ersttagsbriefe aus Berlin, die mit den genannten Postwertzeichen versehen waren, sind – und zwar wegen der Aufmachung dieser Ersttagsbriefe – von der DDR beanstandet worden. Auch hierüber ist der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen unterrichtet worden.

Die Bundesregierung wird selbstverständlich bei künftigen Verhandlungen mit der DDR-Postverwaltung bemüht sein, eine Beseitigung der im Postverkehr noch bestehenden Behinderungen zu erreichen.

8. Hat sich die Post der DDR in dem Vertrag bereit erklärt, Fernsprecheleitungen zwischen West- und Ostberlin einzurichten und zur Benutzung freizugeben?

Die Wiederaufnahme des Fernsprechverkehrs zwischen Berlin (West) und Berlin (Ost), der seit 1952 unterbrochen war, ist in Auswirkung der Vereinbarung vom 29. April 1970 erleichtert worden.

9. Ist die Bundesregierung bereit, den Vertrag in seinem vollen Wortlaut und mit seinen möglicherweise vorhandenen Zusatzprotokollen dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis zu geben?

Die Bundesregierung ist bereit, die Vereinbarung vom 29. April 1970 im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages bekanntzugeben.

Leber